

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen zum Erhalt und der Vermehrung
von gesunden Bienenvölkern
Antrag für das Förderjahr 2023**

1. Antragstellung

Anträge sind im Original mit gültiger Unterschrift
bis zum 31. Januar 2023
einzureichen bei:

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Referat 52 Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

oder jeder anderen Zweigstelle des TLLLR

Telefon: 0361/574062-436

Telefax: 0361/574062-699

Eingangsstempel

Bearbeitungs-Nr.

Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden, d.h. Ausrüstungen dürfen vor der Bewilligung weder bestellt noch gekauft worden sein.

2. Antragsteller

Name, Vorname/Institution¹:

Geburtsdatum/Gründungsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Personen-Ident-Nummer (PI): **1 6 0**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(falls noch nicht vorhanden, wird die PI vom TLLLR vergeben.)

¹ Bei Antragstellung durch eine Personengesellschaft oder juristische Person ist/sind der/die Name(n) der vertretungsbefugten Person(en) zu ergänzen und eine Kopie des Registerauszuges / Gesellschaftervertrages beizufügen.

Tierseuchenkassen-Nummer: _____
(Thüringer Tierseuchenkasse)

Als Bienenhalter gemeldet seit: _____

Anzahl der zum 31.10.2022 eingewinterten Bienenvölker: _____

3. Ergänzende Angaben zum Antragsteller

3.1 Zuordnung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Nachwuchsimker mit bestätigter Teilnahme an einem Anfängerlehrgang
- Bestätigter Imkerpate
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- Imker, der nicht zu den o. g. Gruppen gehört

Ich bin Mitglied in einem Thüringer Imkerverein²

- ja
- nein

3.2 Angaben zur Bienenhaltung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Bienenhaltung seit (Monat/Jahr): _____/_____
- Bienenhaltung geplant ab (Monat/Jahr): _____/_____

Die Bienenhaltung erfolgt/ wird erfolgen als:

- Imkerei im Haupterwerb
- Imkerei im Nebenerwerb
- Freizeitimkerei

² Die Mitgliedschaft in einem Thüringer Imkerverein ist KEINE Voraussetzung für eine Förderung.

5. Angaben zum beantragten Vorhaben

5.1 Geplante Ausgaben (Netto)

Einzelaufstellung der Ausgaben für die **keine Pauschalbeträge** vorliegen
(je Zeile nur ein Gerät o.ä. aufführen) Angaben in Euro ohne
MwSt. (Nettobetrag)

· _____	_____
_____	_____
· _____	_____
_____	_____
_____	_____

Für die hier aufgeführten Geräte sind die Hinweise im Informationsblatt unter 5.1 zur beachten und Anlage 1 (S.8) zu diesem Antrag ist auszufüllen

Einzelaufstellung der Geräte für die **Pauschalbeträge** vorliegen (siehe Anlage 1 der Richtlinie)

(je Zeile nur ein Gerät o.ä. aufführen) Angaben in Euro

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

(bei mehr Geräten ggf. Anlage beifügen)

5.2 Finanzierungsplan

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausgaben werden wie folgt finanziert: Angaben in Euro

1. Gesamtausgaben
(Summe 5.1)

2. zuwendungsfähige Ausgaben (Gesamtausgaben abzgl. Rabatte, Skonti...)

(Siehe Hinweise Infoblatt zu 5.2)

3. beantragter Zuschuss

5.3 Finanzierung des Eigenanteils

	Angaben in Euro
1. Eigenanteil des Antragstellers	_____
davon Darlehen	_____
davon Mittel von Dritten (z.B. anderer öffentlichen Stellen, Spenden, Zuwendungen)	_____

6. Ausschluss von Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen/Behörden zum beantragten Vorhaben gestellt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn ja, Bezeichnung der Bewilligungsbehörde: _____

Ein Bescheid liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

7. Anlagen

7.1 Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Zertifikat über Abschluss Anfängerlehrgang
<input type="checkbox"/>	3 vergleichbare Angebote/Preisvergleiche ³ zu den geplanten Ausgaben bzw. eine Begründung für das Vorliegen von weniger als 3 Angeboten für jeden Fördergegenstand (Informationsblatt Punkt 7.1. beachten)
<input type="checkbox"/>	zu jedem beantragten Gerät ist eine Begründung auszufüllen (Anlage 1 zum Antrag „Begründung für beantragten Fördergegenstand“) ³

8. Erklärung des Antragstellers

Mit dem Vorhaben habe(n) ich/wir noch nicht begonnen. Der Beginn wird erst nach der Bewilligung erfolgen. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und der Vermehrung von gesunden Bienenvölkern der derzeit aktuellen Fassung und das „Informationsblatt zur Durchführung des Förderverfahrens: Investive Förderung von Imkern im Freistaat Thüringen für die **Förderperiode 2023**“, habe(n) ich/wir gelesen. Die Einhaltung wird zugesichert.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass

- die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteile des Förderantrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen

³ entfällt, wenn Gerät in Anlage 1 zur Förderrichtlinie enthalten ist

Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn

- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - die Fördermittel nicht oder zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme begonnen wird,
 - oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt (z.B. geförderte Ausstattung wird nicht zur Vor Ort Kontrolle/ Ex Post Kontrolle vorgefunden),
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht,
 - die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind und auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen sind
 - die Richtigkeit aller Angaben zum Fördervorhaben an Ort und Stelle von weiteren zuständigen Behörden des Landes/der EU und deren Institutionen kontrolliert werden können,
 - für die geförderten Geräte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren beträgt. Die Zweckbindungsfrist beginnt am 1. Januar der auf das Kalenderjahr folgt, in welchem die Abschlusszahlung durch die Zahlstelle getätigt worden ist. Innerhalb dieser Frist sind die geförderten Gegenstände gemäß dem Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Vor Ablauf der festgelegten zeitlichen Bindung darf nicht anderweitig über die geförderten Gegenstände verfügt werden.
 - eine Voraussetzung für die Förderung, die Anschaffung von Bienenvölkern bzw. die tatsächliche Bienenhaltung durch den Antragsteller sind,
 - zu Unrecht gezahlte Beihilfen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden und im Fall falscher Angaben, die in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gemacht wurden, zusätzlich eine Sanktionierung entsprechend der geltenden Vorschriften erfolgt,
 - die in meinem/unserem Antrag genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind. Dazu gehören insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist, unrichtige und unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen zur Strafverfolgung nach § 264 Strafgesetzbuch führen kann und Zuwendungen in diesem Fall nicht zu gewähren bzw. entsprechend den maßgebenden Vorschriften zurückzufordern sind,
 - subventionserhebliche Tatsachen insbesondere auch in der Änderung der Person des Antragstellers bestehen (z.B. Ableben, Aufgabe des Betriebes, Vererbung oder Verpachtung des Betriebes) und eine Informationspflicht begründen.

Ich/wir versichere(n),

- dass ich/wir alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit

- bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen,
- dass mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
 - dass die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich/wir teile(n) jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner/unserer Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mit. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die Hinweise über die Veröffentlichung der Förderdaten gemäß Art. 98 und 99 der Verordnung (EU) 2021/2116 in Verbindung mit Art 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 sowie die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen (Hinweisblätter verbleiben beim Antragsteller).

Ich/wir verpflichte(n) mich/ uns

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens **bis 31.12.2028** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt. Dies gilt auch für elektronisch übermittelte Dateien und Unterlagen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir stimme/n zu, dass,

- im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle zum Zwecke der Ermittlung der Bienenvölker, meine/unsere gegenüber dem Imkerverband, in dem ich Mitglied bin, gemachten Angaben zur Anzahl der Bienenstöcke, zahlenmäßig abgeglichen werden,
- der Imkerverband, an welchen ich/wir die Bienenstockanzahl gemeldet habe(n), der Bewilligungsbehörde auf Anfrage die gemeldete Anzahl von Bienenvölkern übermittelt.
- Ich/wir als nicht im Verband organisierter Imker im Rahmen der Antragstellung die Anzahl meiner Bienenstöcke angebe.

Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)

ggf. Firmenstempel

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Anlage 1

Begründung für beantragten Fördergegenstand

Antragsteller:

Name, Vorname/Institution: _____

Beantragter Fördergegenstand: _____

Ergebnis der Angebotseinholung/des Preisvergleiches

lfd. Nr.	Name des Anbieters	angebotener Preis (€)
1		
2		
3		

inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten (soweit vorhanden):

1. Name des ausgewählten Anbieters

--

2. Begründung der Angebotsentscheidung (z.B. Qualitätsmerkmale, Ausstattungsmerkmale, günstigere Energiewerte, effizienterer Einsatz, wirtschaftlichstes Angebot, Gerät passt zur vorhandenen Ausrüstung ...)

Begründung falls nicht das **preislich niedrigste Angebot zur Bewilligung** berücksichtigt wird:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 (DSGVO).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters, Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a), 14 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Naumburger Straße 98

07743 Jena

Telefon +49 361 574041-000

Fax +49 361 574041-390

E-Mail datenschutz@tlllr.thueringen.de

www.tlllr.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 13 Abs. 1 Buchst. b), 14 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO:

Datenschutzbeauftragter des TLLLR

Naumburger Straße 98

07743 Jena

Telefon +49 361 574041-000

Fax +49 361 574041-390

E-Mail datenschutzbeauftragter@tlllr.thueringen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c), Abs. 2 Buchst. e), Art. 14 Abs. 1 Buchst. c); sowie Kategorien und Quellen der personenbezogenen Daten, Art. 14 Abs. 1 Buchst. d), Abs. 2 Buchst. f) DSGVO:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann eine positive Entscheidung über den Antrag nicht erfolgen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung 1306/2013 zur korrekten Ausbezahlung der Subventionen nach der Verordnung 1308/2013 (Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) auferlegt werden, sowie für statistische Zwecke und verarbeiten diese Daten nicht auf eine mit diesen Zwecken unvereinbare Weise. Insbesondere folgende persönliche Daten werden hierzu erhoben:

- Stammdaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Betriebsnummer, Bankverbindung usw.)
- Kontaktdaten (Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse, usw.)
- Steuerdaten
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Kontodaten
- kontrollbezogene Angaben (z. B. Art und Umfang der durchgeführten Kontrollen und diesbezügliche Feststellungen, Angaben zu Bewilligung und Sanktionierung)

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt:

- der Verbuchung und der Auszahlung im Rahmen der Förderrichtlinie, Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Beihilfe im Bienensektor.
- Kürzung und Sanktionierung nach Artikel 9 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 63 Abs. 1 und nach Artikel 77 Abs. 1 bis 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen. Dabei handelt es sich um Ihre Stammdaten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Betriebsnummer, Bankverbindung), sowie kontrollbezogene Angaben (z. B. Art und Umfang der durchgeführten Kontrollen und diesbezügliche Feststellungen, Angaben zu Bewilligung und Sanktionierung).

4. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Empfänger oder Kategorien von Empfängern, Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 14 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund rechtlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger übermittelt:

- Landes- und Bundesbehörden, die mit der Auszahlung von Fördermitteln befasst sind
- Fachüberwachungsbehörden (Bescheinigende Stelle)
- zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie weitere berechnigte Stellen
- Rechnungshöfe
- Landesverband Thüringer Imker e.V. zur Einholung fachlicher Stellungnahmen und Abgleich der gemeldeten Bienenvölker gemäß Förderrichtlinie
- Veröffentlichung gemäß Art. 113 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Empfänger von Subventionen aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER)
- Ämter für Statistik
- Weitere an Statistiken Interessierte (Thünen-Institut)
- Bundeskriminalamt (BKA), Landeskriminalamt (LKA)
- Staatsanwaltschaften und Gerichte
- zuständige Thüringer Ministerien und deren Beauftragte
- Thüringer Staatshauptkasse

5. Speicherdauer oder Kriterien für deren Festlegung, Art. 13 Abs. 2 Buchst. a), Art. 14 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden, unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte, Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 14 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO:

Soweit Ihre gespeicherten Daten betroffen sind, haben Sie die folgenden Rechte:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

7. Beschwerderecht bei einer (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde, Art. 13 Abs. 2 Buchst. d), Art.

14 Abs. 2 Buchst. e) DSGVO:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Dr. Lutz Hasse

Postfach 900455 oder Häßlerstraße 8 99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361/57 311 29 00 Telefax: 0361/57 311 29 04

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Homepage: <https://www.tlfdi.de/>

8. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung; Profiling, Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f), Art. 14 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO:

Zur Antragstellung und -bearbeitung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden dazu verwendet, um Entscheidungen zur Bestimmung der korrekten Förderhöhe zu treffen.

Am Ende steht grundsätzlich die Auszahlung des Ihnen zustehenden Förderbetrages sowie in manchen Fällen die Rückforderung einer Förderung, weil sie Ihnen nicht zusteht. Die Entscheidung wird Ihnen in Form eines Bescheides übermittelt. Dagegen können Sie das im Bescheid vorgesehene Rechtsmittel ergreifen.

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel der Bewertung persönlicher Aspekte (Profiling) findet nicht statt.